

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 116.

Freitag, den 26. April.

1839.

Zur Vertheidigung.

(Beschluss.)

Wer es läugnet, daß die Vorsorge der hohen Landesregierung für die Ausübung der Handwerke auf dem Lande eine sehr unzureichende für das Land und doch eine sehr nachtheilige für die Städte ist, kann die Beweise in den Protokollen der Ständeversammlung, in den Klagen der kleinern Städte und in hundert Beschwerden über Willkür und Principiosigkeit finden. Auch gereicht dieß der Landesregierung nicht zum Vorwurf, denn wie kann derselben zugemuthet werden, nach theoretischen Grundsätzen oder nach einseitigen Berichten über Angelegenheiten zu bestimmen, wo die Erfahrung den einzigen sichern Maßstab geben kann? Wie kann die Regierung wissen, wie viele Schneider und Schuhmacher, Sattler, Tischler, Glaser und andere Handwerker, die für die täglichen Bedürfnisse, in einem gegebenen Orte Nahrung finden würden, wenn die Consumtion, selbst, durch die Nähe und Wohlfeilheit der Abhilfe, in nicht zu berechnendem Verhältnisse gesteigert wird? Und da nicht etwa die Zahl der Handwerker in der Stadt um die Zahl der auf dem Lande sich aufhaltenden Meister vermehrt, sondern vielmehr die Concurrenz vermindert und durch die Beitragspflicht der Landmeister zur Innungscasse und den städtischen Abgaben ein gewisses Gleichgewicht erhalten wird, so leuchtet es ein, daß bei einer solchen Einrichtung nochwendig beide Theile gewinnen müssen. Dessenungeachtet würden nicht minder großen Vortheil die Landbewohner haben, die ihre Bedürfnisse besser, wohlfeiler und mit weniger Zeitaufwand befriedigen und zum Theil gleich mit ihren Producten würden bezahlen können, während jetzt mancher im zerrissnen Nothe geht, der einen geflickten bezahlen könnte und mancher das Geld in die Schenke trägt, wofür er sich ein bequemeres Gerath anschaffen würde, wenn er nicht eben die Anschaffung zu unbedeutendem hätte. Dazu kommt, daß die städtischen Meister in der Regel einen höhern Grad von gelehrter Bildung besitzen, welchen sie auf dem Lande für praktische Vernunft mit reichen Zinsen vertauschen könnten und daß im Allgemeinen der sithliche Wohlstand, welcher jetzt die in der Nähe größerer Städte gelegenen Dörfer auszeichnet, sich gleichmäßig über das ganze Land verbreiten würde.

Während jetzt eine große Anzahl von Handwerkern, namentlich in den kleinern Städten, im größten Elende verschmacht, die Aermuth also, wie Einsender befürchtet, nicht erst durch die gemachten Vorschläge hervorgerufen werden kann, würden dieselben Leute, auf das Land versetzt, sich vielleicht trefflich nähren und sie hätten dort noch den großen Vorzug, durch Anlage von Gärten, Maulbeerpflanzungen, Bienenzucht und Cultur der feinem Obstsorten jede unbeschäftigte Stunde ausfüllen und so wesentlich zu Vermehrung des Nationalreichthums und ihres eignen Wohlstandes beitragen zu können.

Allerdings würde noch vor wenigen Jahren ein solcher Vorschlag unausführbar gewesen sein, allein wie viele Unannehmlichkeiten das neue Heimathsgesetz in seinem Besolge haben möge, so bietet es doch den großen Vortheil der unbedingtesten Freizügigkeit im Lande dar und wer einmal eine Heimath gewonnen hat, dem steht jetzt wenigstens das ganze Land offen und es waltet von dieser Seite kein Hinderniß ob, während die von dem Gegner der gemachten Vorschläge für die Dörfer befürchteten Nachtheile theils gar nicht eintreten können, theils durch vermehrte Consumtion und durch unberechenbare Ersparnisse an Geld und Zeit mehr als aufgewogen werden.

Wäre es anders, so würden gewiß nicht beide Kammern so beharrlich auf Beseitigung des jetzigen Concessionsystems und Gestattung freien Gewerbetriebes auf dem Lande bestehen und in der That dürfte es in keinem Lande für ein Stück zu halten sein, wenn in in seinem Fache ausgezeichnete Künstler erst von der Regierung die Erlaubniß erbitten muß, sich nähren zu dürfen, wo er Gelegenheit dazu findet.

Und warum sollen auf dem Lande ausgezeichnetere Künstler und Professionisten nothwendig sein als in den Städten. Für unsern Theil glauben wir, daß auf dem Lande noch mancher Meister fortkommen wird, bei dessen Meisterstück man nichts mit der gehörigen Gewissenhaftigkeit zu Werke gegangen ist. Gerade hier aber ist ein Krebsgeschaden der Innungen berührt, die mangelnde Gewissenlosigkeit bei Beurtheilung der Meisterstücke, ein Schaden, dem sehr wesentlich entgegen gearbeitet werden kann, wenn die Zahl der Innungen überhaupt vermindert, nur entschieden tüchtige und unparteiische Leute zu Vorständen gewählt, die Prüfungen erschwert, die Gebühren bei allen gleichartigen Innungen im ganzen Lande auf gleiche Höhe gestellt und dadurch vermehrte Mittel gewonnen werden, unverschuldetem Unglück beizuspringen und eine strengere Aufsicht über die Innungsverwandten, wo dieselben auch sich angesiedelt haben mögen, zu führen.

Eine der achtbarsten und angesehensten Innungen des Landes geht jetzt mit dem Gedanken um, sich zu einer Landesinnung zu vereinigen, weil sie darin das einzige Mittel sieht, den bei ermangelnder kräftiger Aufsicht einreisenden Mißbräuchen zu steuern und für das Land und die Mitglieder eine gleichwohlthätige Wirksamkeit zu entfalten.

Die Befürchtungen einer Uebersättigung und die geltend gemachten Verdienste der hiesigen Kammerinnung um Verhütung möglicher Uebersättigung finden wir uns nicht veranlaßt zu widerlegen, glauben aber den von Herrn Schröder ausgesprochenen Satz, daß die Einschränkung der Gewerbe in die Städte nicht mehr an der Zeit und für Stadt und Land gleich nachtheilig sei, vollkommen gerechtfertigt zu haben, denn es kommt sehr oft nur darauf an, einer veralteten Meinung scharf in das Gesicht zu sehen, um nicht länger